

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Redakteur: Johann Stangit in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 A. — Postkatalog Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Mitglieder, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Monat November ist der letzte Beitragsmonat und hat fünf Beitragswochen.

Der Streiffonds darf ebenfalls nicht vergessen werden. Das beste Schutzmittel gegen die geplanten Unternehmer-Angriffe auf unsere Organisation ist eine gefüllte Kasse.

Der Vorstand. J. M.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Streik-Thejen. Der Kampf um das Koalitionsrecht. — Rumbösch. — Bauernerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. Zur Beitragsfrage. — Aus unserer Bewegung. — Alterliches. — Briefkasten.

Rausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Poyritz i. Pommern.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Glensburg, Teterow und Rummelsdorf.

Bauung ist außerdem fern zu halten von Laer bei Bochum, Firma Biedmann.

Streik-Thejen.

Am Schluß unseres letzten Artikels, betreffend den großen Ausstand in Paris, versprochen wir, auf eine von der „Voss. Ztg.“ gebrachte Beurteilung der Streiks und des Koalitionsrechts näher einzugehen. Das linksliberale Blatt stellt eine Reihe Thejen auf, deren erste folgendermaßen lauten:

Der Ausstand ist ein Unglück. Er zerstört Güter, die niemals ersetzt werden können. Er legt Arbeitskräfte lahm, die gebraucht werden und sich selbst nach Beschäftigung sehnen. Er ruft Entbehrungen hervor, von denen in erster Linie die Kinder und die Weiber betroffen werden, so daß er nachteilig auf die Entwicklung des kommenden Geschlechtes zurückwirkt.

Diese Thejen bekunden eine statte Einseitigkeit des Urtheils. Ohne Zweifel kann ein Streik, an sich und in Rücksicht auf seine unmittelbaren Wirkungen betrachtet, ein „Unglück“ sein, d. h. er kann sowohl für Arbeiter und Unternehmer, als auch für die Gesamtheit schwere Nachteile im Gefolge haben. Aber diese Eventualität darf für die Beurteilung der Streiks nicht ausschließlich maßgebend sein. Es lassen sich diesen Erwägungen andere entgegenstellen, die den Streik, wie empfindlich auch seine Wirkungen sein mögen, unter dem Gesichtspunkte der großen und dauernden allgemeinen Kulturinteressen geradezu als ein Glück, als einen Faktor der Kulturentwicklung erscheinen lassen. Das läßt sich sehr leicht begreifen aus dem Widerspruch der Interessen zwischen Arbeit und Kapital. Das kapitalistische Wirtschaftssystem, welches an sich eine notwendige Stufe der Kulturentwicklung darstellt, kommt mit nicht minderer Notwendigkeit überall auf einem Punkte an, wo es geradezu kulturwidrig und gemeinschädlich wirkt. Dieser Punkt ist gegeben, wenn die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter vom Kapital einen Grad erreicht hat, der sie dazu verurtheilt, sich un-

begrenzter Ausbeutung zu unterwerfen. Der Kapitalismus hat die Tendenz solcher Ausbeutung; sein System macht in rücksichtsloser Weise gegenüber der beschloßenen Arbeit sich geltend; er fragt nicht darnach, ob der Arbeiter mit dem ihm werdenden Lohn ein der Kulturhöhe entsprechendes menschenwürdiges Dasein führen kann; es kümmert ihn nicht, ob die arbeitenden Massen verelenden und ob alle die auf Lohnarbeit angewiesenen Millionen auch nur die Möglichkeit, geschweige denn die Sicherheit haben, zwecks Fristung ihrer Existenz ihre Arbeitskraft zu verwerthen zu können. Ja, die Fortschritte der Technik und der Wissenschaft, welche die wirtschaftliche Entwicklung beschleunigen, bringen es mit sich, daß ungezählte Millionen von Arbeiterhänden überflüssig werden und entweder gar keine oder unzureichende Beschäftigung finden.

Könnte diese Tendenz des Kapitalismus ungehindert sich betheiligen, könnte er es fertig bringen, die Massen der Arbeitenden zu bloßen Arbeitsthieren, die zurüben sind mit der elendesten Fütterung und keine wahrhaft menschlichen Bedürfnisse mehr haben, herabzubringen, so würde damit die Vernichtung aller Voraussetzungen des Kulturfortschritts und der Kultur selbst unermidlich werden.

Die der kulturwidrigen Tendenz des Kapitalismus mit der Gemüthlichkeit des Erfolges entgegenstehende Macht ist lediglich zu sehen in dem menschlichen und rechtlichen Bewußtsein der Arbeiter, welches in der Arbeiterkoalition und deren Kampfmitteln, Streiks um, seine naturgemäße Bethätigung findet. Die Koalition der Arbeiter hat den großen kulturellen Zweck, den Kapitalismus zu zwingen, den Bedingungen der Kulturentwicklung Rechnung zu tragen. Dieses geschieht, wenn die Arbeiter höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, überhaupt günstigere Arbeitsbedingungen erringen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, in höherem Maße an den Segnungen der Kultur theilzunehmen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, ihre geistige Qualifikation, ihre Bildung zu erhöhen, sich zu veredeln nach dem Gebote echter Moralität und Humanität.

Das ist Bedingniß für die allgemeine Kultur-entwicklung. Freiwillig aber erfährt der immer auf möglichste Sicherung und Mehrung des Unternehmerprofits bedachte Kapitalist dieses Bedingniß nicht. Er muß dazu gezwungen werden, und dazu war bis jetzt der Streik das Mittel.

Es ist wahr: der Streik zerstört Güter und verhindert zeitweilig die Schaffung neuer Werthe. Aber besser ist's, das geschieht, zumal die Gesellschaft dadurch nicht zu Grunde gerichtet wird, als daß das Menschthum der Arbeiterklasse vernichtet wird,

was unbedingt den Zerfall der Kultur und der Kultur-gesellschaft nach sich ziehen würde.

Es ist weiter wahr: der Streik verhängt über die Arbeiter, ihre Frauen und Kinder Entbehrungen. Aber das thut die kapitalistische Wirtschaft so wie ja. Und das Elend der Arbeitenden wird um so größer und heftiger sein, je weniger dieselben fähig oder im Stande sind, gegen die kapitalistische Elendstendenz mit Erfolg anzukämpfen. Die Arbeiter nehmen, wenn sie in einen Streik eintreten, freiwillig mehr der Noth und des Elends, der Entbehrungen aller Art auf sich, um das Foch der Noth, das ihnen vom kapitalistischen System aufgezwungen wird, zu brechen.

Es ist auch wahr, daß der Streik Arbeitskräfte lahm legt, die gebraucht werden. Aber der Kapitalist legt ja beständig Arbeitskräfte lahm; er vermehrt permanent die industrielle Reservearmee; er stellt sich genöthigt, im Falle der Krisen Hunderttausende und Millionen von Arbeitern, die sich nach Beschäftigung sehnen, auf das Straßenspflaster zu setzen. Und er will das als „unvermeidliche Konsequenz des Wirtschaftslebens“ in den Kauf genommen wissen. Was bedeutet dagegen die zeitweilige Lahmlegung der Arbeitskräfte durch einen Streik, der den Zweck hat, günstig einzuwirken auf die Entwicklung des kommenden Geschlechtes, während die ungehinderte kapitalistische Tendenz diese Entwicklung erfahrungsgemäß höchst ungünstig beeinflusst?

Thatsache ist, daß die Streiks im Allgemeinen, sowohl die erfolgreichen als die erfolglosen, außerordentlich kulturfördernd gewirkt haben, trotz der momentanen Schädigungen, die sie ohne Zweifel mit sich bringen. Sie sind die Waffe, die allerdings Wunden schlägt; aber das sind Wunden, die, so schmerzhaft sie sein mögen, einem nothwendigen und heilsamen operativen Eingriff gleich kommen.

Damit wollen wir nun freilich nicht gesagt haben, daß die Bethaltung dieses Anpfnittels der Arbeiter unter allen Umständen geboten oder wünschenswerth sei. Im Gegentheil, wir pflichten der Ansicht der „Voss. Ztg.“ bei, daß jeder Streik sich vermeiden lasse und daß ein Zustand, in welchem er überflüssig wird, erstrebenswerth ist. Von dieser Erwägung hat die Arbeiterkoalition stets und überall sich leiten lassen. Sie bedient sich der Streiks nur in Ermangelung anderer Mittel, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zur Geltung zu bringen. Soll aber der Streik vermeiden werden, so ist nothwendig, daß das Unternehmerrthum in der Arbeiterkoalition den gleichberechtigten wirtschaftlichen Faktor anerkennt und ehrlich die Hand bietet zu ehlicher Ver-

besserung bedarf und daß der Einzelne hierin nichts zu ändern vermag. Hier hilft nur geschlossenes Zusammengehen.

Am Montag, den 25. Oktober, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale im Vereinslokal...

Frankfurt a. M. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung am 25. Oktober wurden bezüglich des Verbandstages nachstehende Beschlüsse gefaßt...

Leipzig. Am Sonntag, den 22. Oktober, tagte im Restaurant Epich die regelmäßige Mitgliederversammlung...

München. Ihr bei am 22. Oktober stattgehabenden Versammlung wurde Kollege Böcker als Delegierter zum Verbandstage gewählt.

München. Ihr bei am 22. Oktober stattgehabenden Versammlung wurde Kollege Böcker als Delegierter zum Verbandstage gewählt.

famüllich dahin aus, daß dies für München unbeschreiblich sei. Was das Fruchtbare "Der Grundstein" anbelangt...

München i. B. Eine außerordentliche, gut besuchte Versammlung der hiesigen Einzelverein und verbundenen Bergmanns fand am 16. Oktober im Lokal des Herrn Doppelmann statt.

Literarisches. Das Protokoll über die Verhandlungen des letzten Parteitagess in Jochen in einem 240 Seiten starken...

Briefkasten. Eine Anzahl Versammlungsberichte, welche mehrere Einwendungen, betreffend die Beitragsfrage...

Greif. S. Wir konstatieren hiermit, daß die Konferenz der ostpreussischen Bauhütten in Gumbinnen und nicht in Norden, wie es in dem Bericht heißt...

Abrechnung über den Maurerstreik in Wriezen. Einnahme. Aus dem Zentralfonds...

Abrechnung über den Maurerstreik in Gießen. Einnahme. Aus dem Zentralfonds...

Abrechnung über den Maurerstreik in Mühlheim a. Rh. Einnahme. Aus dem Zentralfonds...

Abrechnung über den Maurerstreik in Südbaden.

Einnahme. Aus dem Zentralfonds M. 200.-

Ausgabe. Für Unterföhrung der Streikenden M. 255,50

Südbaden, den 20. Mai 1898. Für die Richtigkeif der vorliegenden Abrechnung: Die Revisoren: Robert Serget, Paul Jarck.

Abrechnung über den Maurerstreik in Gerswalde.

Einnahme. Aus dem Zentralfonds M. 2090.-

Ausgabe. Für Unterföhrung der Streikenden M. 1984,80

Gerswalde, den 27. Mai 1898. Für die Richtigkeif der vorliegenden Abrechnung: Die Revisoren: Paul Dimert, Wilh. Strell, A. Blasch.

Abrechnung über den Maurerstreik in Großenhain.

Einnahme. Aus dem Zentralfonds M. 8650.-

Ausgabe. Für Unterföhrung der Streikenden M. 8279,61

Großenhain, den 30. September 1898. Für die Richtigkeif der vorliegenden Abrechnung: Die Revisoren: Emil Ziegen, Friedrich Hoffmann.

Abrechnung über den Maurerstreik in Mühlheim a. Rh.

Einnahme. Aus dem Zentralfonds M. 68,49

Ausgabe. Für Unterföhrung der Streikenden M. 19,60

Mühlheim a. Rh., den 16. Juni 1898. Für die Richtigkeif der vorliegenden Abrechnung: Die Revisoren: Fritz Minckberg, Wilh. Söhrler.

der Erhöhung der Beiträge ein großer Teil der Mitglieder... die Organisation der Arbeiter... die Organisation der Arbeiter...

Am Sonntag, den 23. Oktober, fand in Alt-Ostfische eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt... Die Organisationsfrage wurde als Streitfrage gebracht...

Die Kassellenerverwaltung derjenigen Orte, wo italienische Vertriebenen in größerer Zahl arbeiten, werden auf die italienische Arbeiterzeitung „L'Operato Italiano“ aufmerksam gemacht...

energisch in die Hand zu nehmen. Besonders den süddeutschen Arbeiter wußten wir aus's Herz legen, daß ihnen in dieser Beziehung ein weiteres Agitationsfeld offen liegt.

Am Sonntag, den 23. Oktober, fand in Alt-Ostfische eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt... Die Organisationsfrage wurde als Streitfrage gebracht...

Eine öffentliche Mauererbauer-Assoziation wurde am Sonntag, den 18. d. M., in der Besatzungstraße in Bernburg, gegründet... Die Organisation der Arbeiter...

Am 29. Oktober hielt die Kasselle Ortskommission ihre Mitgliederversammlung ab... Die Organisation der Arbeiter... die Organisation der Arbeiter...

Am Sonntag, den 23. Oktober, fand die Kasselle Ortskommission ihre Mitgliederversammlung ab... Die Organisation der Arbeiter... die Organisation der Arbeiter...

lungen nach dem Streik so schwer zu fassen scheint. Auch diejenigen, welche Strafmandate erhalten haben, wissen wohl, wenn sie Geld dazu nötig haben, wo sie dasselbe holen können...

Die Mitgliederversammlung der Kasselle Ortskommission am 23. Oktober... Die Organisation der Arbeiter... die Organisation der Arbeiter...

Eine Mitgliederversammlung der Kasselle Ortskommission am 23. Oktober... Die Organisation der Arbeiter... die Organisation der Arbeiter...

Wenn auch in diesem Jahre von Weihen wenig im Fachorgan berichtet wurde, so ist jedoch nicht anzunehmen, daß die Kollegen im Allgemeinen ihre Pflicht nicht erfüllt hätten... Die Organisation der Arbeiter...

Krankenhause. Am 24. Oktober, Mitttags, führten zwei auf einem Zuge an der Deamburgstraße mit Schlagstocken bewaffnete Personen insolge Zusammenstoßes der höheren Dacheime aus einer Höhe von vier Metern zu Boden.

Blitzentgenen. Am 26. Oktober fiel der verheerendste Winter Schnee an einem Tage in der Gegend von Sülzen. Er fiel sich drei Stunden ein.

Haushälterisches aus Hamburg. In der Woche vom 8. bis 9. Juli d. J. hat die Verbandsgemeinschaft der Maurer in Hamburg eine Statistik aufgenommen, deren Ergebnis wir hier folgen lassen.

Table with 4 columns: Alter, 1898, 1897, and a 4th unlabeled column. Rows range from 17-20 Jahre to über 70 Jahre.

Die Höhe der Beiträge schwankten im ersten Bezugsjahre zwischen 6-16 M pro Stunde (Durchschnitt 10,98 M), im zweiten Bezugsjahre zwischen 12-20 M pro Stunde (Durchschnitt 14,44 M) und im dritten Bezugsjahre zwischen 12-26 M (Durchschnitt 19,19 M). Von 20 Beiträgen konnte der Lohn nicht vollständig werden.

Sicherung des Arbeitslohnes.

Unsere Leser kennen das dem Schwindelhaften zu Grunde liegende System. Dem Arbeiter gegenüber tritt als Unternehmer irgend ein Schwindler auf, dessen Zahlungsfähigkeit dem Arbeiter erst hinterher bekannt wird.

Wie diesem Schwindel zu begegnen ist, darüber ist in den letzten Jahren schon viel geschrieben worden. Es fehlt nicht an den verschiedenartigen Vorschlägen, die wir zur Kenntnis unserer Leser gebracht haben.

Wir haben gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden, obwohl wir uns nicht demselben Erfolg von der Einrichtung nicht bezweifeln. Immerhin wird dieselbe etwas dazu beitragen können, daß die Ansprüche der Arbeiter einige Sicherung erfahren.

Die Zahlungsfristigkeit, die unbedingte Verantwortlichkeit der Bauherren oder des Unternehmers dem Arbeiter gegenüber bestehen lassen, so wie die Versicherung der Arbeiter gegen Unfall durch den Bauherrn, sind die wichtigsten Punkte, auf die wir hier hinweisen wollen.

Die Zahlungsfristigkeit, die unbedingte Verantwortlichkeit der Bauherren oder des Unternehmers dem Arbeiter gegenüber bestehen lassen, so wie die Versicherung der Arbeiter gegen Unfall durch den Bauherrn, sind die wichtigsten Punkte, auf die wir hier hinweisen wollen.

In dieser Weise hat nämlich auch das Reichsversicherungsamt den Antrag 288 des Reichsversicherungsamts als unzulässig zurückgewiesen, weil es nicht der Zweck der Versicherung sei, den Bauherrn für die Zahlung der Beiträge zu sichern.

Die Verbindlichkeit der Verfassung kommt auch zum Ausdruck bei gerichtlicher Einziehung der Forderungen, so ein zum Beispiel mit einem Vermögenslosen Bauunternehmer abgeschlossener Vertrag gültig ist oder nicht.

Dennoch ist es nicht möglich, ein solches System als dauerhaft zu empfinden. Die Arbeiter müssen sich durch die Zahlungsfähigkeit des Bauherren oder Unternehmers die Sicherheit ihres Lohnes verschaffen, was ein sehr unsicheres Geschäft ist.

Das sind Gedanken und Forderungen, deren Berücksichtigung durch die Gesetzgebung hauptsächlich eine Schuldfrage des Bauherrn ist.

Das sind Gedanken und Forderungen, deren Berücksichtigung durch die Gesetzgebung hauptsächlich eine Schuldfrage des Bauherrn ist. Wir hoffen, daß die Regierung sich dieser Aufgabe annehmen wird.

zeigt haben, sehr einfach und leicht: Fassung der Baukapitalisten, der Günterämner, die diese ihrer immer sein mögen, unter allen Umständen.

Zur Beitragsfrage.

In einer am 26. Oktober in Meißeln stattgefundenen öffentlichen Mauererversammlung wurde in sehr eingehender Weise über die Beitragsfrage verhandelt. Mit der sich nächst machenden Erhöhung waren alle Kollegen einverstanden.

Die zahllose Kundgebung beschloß in ihrer Mitgliederversammlung am 28. Oktober eine Erhöhung der Beiträge um 5 M pro Woche ihre Zustimmung zu geben, wenn dafür die Sammlungen zum Streitfonds in Meißeln kommen.

In der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Halle-Hausen am 8. Oktober wurde wegen der Erhöhung des wöchentlichen Beitrags beschlossen, den wöchentlichen Beitrag von 20 M auf 25 M, höchstens auf 30 M zu erhöhen und den Streitfondsbeitrag ganz bei Seite zu lassen.

In der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Cöpenick vom 22. Oktober wurde bezüglich der Beitragsfrage beschlossen, die Beiträge in der bisherigen Höhe zu belassen, aber den Posten für die Zahlstelle zu erhöhen, um die Zahlstelle zu unterstützen.

Die Zahlstelle Halle-Hausen am 8. Oktober wurde wegen der Erhöhung des wöchentlichen Beitrags beschlossen, den wöchentlichen Beitrag von 20 M auf 25 M, höchstens auf 30 M zu erhöhen und den Streitfondsbeitrag ganz bei Seite zu lassen.

Gesellen, d. h. Mamelucken, die so handeln, wie die Meisterhaft ist wünsch.

Gesellen ausfinden sollen nicht nur für die Zwangsmaßnahmen, sondern auch für die freien Innungen gewährt werden. Das Gesetz spricht von obligatorischen Gesellenausfindungen. Dennoch können die Gesellen nicht zur Wahl von Ausschüssen gezwungen werden.

Wenn ein Gesellenausfindung zu Stande kommt, dann muß bei Beratung und Beschlußfassung des Innungsverbandes mindestens ein Mitglied des Gesellenausfindungsschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen werden; bei der Beratung der Beschlußfassung der Innungsverammlung keine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrecht.

Etwas mehr zur Geltung kommen können die Gesellen ausfindungen in den Handwerkskammern. Sämtliche Gesellen ausfindungen von Innungen desjenigen Bezirks, für welchen eine Handwerkskammer gebildet wird, wählen zu dieser aus ihrer Mitte den Gesellen ausfindungsschuss.

Das die Gesellen ausfindung, bezw. die Befestigung der Gesellen an den Innungsaufgaben nur einen dekorativen Zweck haben sollen, das ist von Innungsorganen des Deutschen offen zugegeben worden.

Wenn darauf zu rechnen wäre, daß die gesammte Gesellen ausfindung einmütig die Befestigung am Zustandekommen der Ausschüsse wie am Innungswesen überhaupt verweigern würde, so wäre damit die Frage nach Stellungnahme der Gesellen definitiv entschieden.

Wir machen den Vorschlag zur Befestigung an der Wahl in vorstehend bezeichneten Orten, aber auch nur für den Fall, wenn die der modernen Organisation vollständig gegenüber stehenden Innungsgesellen durch andere, zweckentsprechende Agitation nicht zu belehren sind.

Rudolf Mann.

Verführer-Strafen. Wenn die Verführung zum Straftat mit Zustimmung geschieht, so ergeben sich nach der Straftat folgende Verhältnisse: Das Strafgesetzbuch behandelt die Verführung, die Straftat ist, auch wenn der Verführer sich nicht eines Mittels bedient, das sonst unter einer Strafparagrafen steht.

Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Ehestand verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft (§ 189).

Soll man wirklich in Deutschland der Rechtszustand eingeführt werden, daß dem Verführer eines unbescholtene jungen Mädchens die mildere Strafe angedroht wird, als dem, der zum Straftat verführt, die härtere? Für die Anrechnung gilt es ebenfalls ein Beispiel im Strafgesetzbuch.

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise beschuldigen Personen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentl. anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 4.000 oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft (§ 180).

Wer für den, der zur offenen Gewaltthat anreizt, nicht? Wer verführt, einen Beamten durch Bestechung zu verleiten, kann nur mit Gefängnis bestraft werden (§ 383), auch der Beamte, der auf Jemanden durch Mißbrauch seines Amtes einen Druck ausübt, kann auf Grund des § 389 nicht in's Zuchthaus, sondern nur in's Gefängnis gebracht werden.

Das Strafrecht der Arbeiter in der Praxis. Ein kürzlich vor der Strafkammer in Essen verhandelter Prozeß wegen Verleitung durch die Presse beschäftigt wiederum, daß die Polizei befehligt ist, das Strafrecht der Arbeiter in die Tasche zu stecken.

Rezepte: Was weichen Gründe wurden beim die Verhaftungen angeordnet? War es die Gefahr der Aufregungen oder Bedrohungen gekommen?

Rezepte: Soll die Verhaftung auch ein Verbot erlangen, z. B. wenn ein Arbeiter nur verurteilt, Ankommen zu erklären, daß und warum in Essen gestrichelt würde?

Rezepte: In welchem Falle sollte die Unternehmung zur Wiederabreise der ankommenen Arbeiter sollte vorgebeugt werden?

Rezepte: Die Unternehmern wurde aber nichts in den Weg gelegt, dieselben kommen sich frei am Bahnhof bewegen, was nach dieser Richtung auch ein Verbot erlangen?

Rezepte: Eine besondere Ermahnung, sich am Bahnhof aufzuhalten, brauchte die Unternehmung doch nicht!

Rezepte: Der Meinung ist es ja auch, ich würde nur konstatieren, ob die Beamten Befehl hatten, die Unternehmung anders zu behandeln, wie die Arbeiter.

Rezepte: Am 1. April 1898 war, daß einmal ein Unternehmer am Bahnhof vor, die besten Leute abzuholen, daß Unternehmer oder deren Angestellte ständig dort waren, davon ist mir nichts bekannt.

Rezepte: Die Größe der europäischen Armeen und die gewaltigen Summen, welche sie jährlich verschlingen, bringt der Regierungsumsatz, das Ansehen der russischen Regierung, folgende interessante Daten: In Friedenszeiten zählt Rußland über eine Million Soldaten. Jährlich würden 280 000 Mann zur Wehrpflicht einberufen. Im Mobilisationsfall vermög Rußland 2 500 000 Mann aufzustellen, wozu noch 8 947 000 Mann aus der Reserve und der Landwehr hinzuzufügen sind.

Frz. 772,50, der deutsche Soldat beantragt eine jährliche Ausgabe von Frz. 1169,50, der österreichische Frz. 1175, der italienische Frz. 1535, der französische Frz. 1638, der englische Frz. 2045. Auf jeden Einwohner Rußlands entfallen Frz. 6 Kriegsausgaben, in Deutschland beträgt diese Ziffer Frz. 18, in Österreich 10, in Italien 9, in Frankreich Frz. 18,25, in England Frz. 12. Die übrigen europäischen Länder sind weniger mit Militärausgaben behaftet. So betragen die Armeekosten in der Türkei Frz. 179 500 000. Das Kriegsausgaben Rußlands beträgt zwar nur Frz. 5 760 000, aber auch diese Summe muß als eine ungeheure Last für das kleine Land betrachtet werden.

So weit das Reglementall. Das die russische Regierung es mit ihren Abrüstungsbestrebungen ernst meint, muß die Folgerisse sein. Vorläufig kann man sich dieses Zweckes an der Aufrichtigkeit ihres Vorkommens noch nicht erwehren.

Baugewerbliche.

Mährische Freiheit der Bauarbeit. Augsburg. (Eig. Bericht.) Am den Neubau des Schicht- und Viehhofes hat am 18. Oktober ein verheerlicher Hagelwetter und dritten Ostes in die Tiefe. Der Vermittlung mußte bewußlos vom Plage gefahren werden. Nicht geringere Verluste beim Gersteinen soll die Ursache des Unglücksortes sein.

Ein Gefährlicher Unheil konnte am letzten Sonnabend leicht ein großes Unglück herbeiführen. Im Hofe des Grundstückes Habensstraße 6 wird ein gegen 80 Meter hohe Dampfkeil errichtet, die behaue fertig war, als heute Nachmittag gegen 11 Uhr plötzlich mit gewaltigen Krachen der 1 Meter hohe Pfeiler sturz herabschlug. Die Regel hätte leicht einige auf einen nebenan befindlichen Hause bestritten Dächer treffen können; nur durch schnelles Weichen der Arbeiter wurde die Gefahr abgewandt. Der Pfeiler, der am Pfeiler arbeitete, befand sich in höchster Gefahr und mußte sich am Ende festhalten; er wäre rettungslos verloren gewesen, wenn das Gerüst der sogenannte Galgen, von wo aus dieser die Arbeit ausübte, mit herabgestürzt wäre. Der Unfall ist dadurch herbeigeführt worden, daß die Pfeiler des Pfeilers auf wenig Auflager hatten.

Wälsdorf. (Eig. Ber.) Im letzter Zeit sind sehr viele Baumanfälle vorgekommen. Leider kommen die Unglücksfälle immer erst nach einer längeren Zeit an die Öffentlichkeit. Bei einer in der letzten Woche vorgekommenen Baumanfall, welche von organisierten Bauern vorgekommen wurde, konnte festgestellt werden, daß am 22. Oktober ein Arbeiter in der Straße von Bau abgestürzt ist, welcher auf dem Transport nach dem Baustellort verlor. Der Bau wurde vom Baumeister Marx ausgeführt. — Am Neubau der Sulzenerstraße wurde am 24. Oktober, Morgens 7 1/2 Uhr, ein Arbeiter od. mehrere schon betrunken von 7. aus der ersten Etage in den Keller. Der Pfeiler wurde schon leicht in's Kreuzen gebrochen. Seit liegen schon vier Arbeiter von diesem Bau im Krankenhaus. Der Bau wird von G. Sandoz ausgeführt. Der Gefallen ist verheerend. — Am Umbau des Baumeisters G. Sandoz in der Königstraße entfiel am 28. Oktober ein Arbeiter einen Sturz.

Kaiserlautern, 27. Oktober. Zum zweiten Male seit acht Tagen erfolgte heute der Einsturz eines Bauwerkes. Das Baugesamt ordnete daher eine außerordentliche Kontrolle sämtlicher Baustellen an. — Soll damit benützt werden, daß die ordentliche regelmäßige Baueontrolle nicht taugt?

St. Leon. (Eig. Ber.) Am 28. Oktober, Vormittags 8 Uhr, stürzte der Arbeiter K. K. K. in drei Arbeiter infolge des Gerüstbruchs beim Aufziehen schwerer eiserner Träger am Erweiterungsbau der Brauerei St. Leon 7 m tief in den Keller. Sämtliche Baumaterialien trugen immer Verletzungen davon.

Roßburg. (Eig. Ber.) Am 28. Oktober brachen drei Arbeiter, die an einem Unterbau des hölzernen Markthaus beschaffen waren, mit dem Gerüst zusammen. Der Eine derselben trug schwere Verletzungen an Kopf, davon, dem anderen war es möglich, sich beim Herabfallen anzufangen und so der Gefahr zu entgehen, während der Dritte sich durch rechtzeitiges Abpringen vor dem Sturz in die Tiefe rettete. Welche Höhe das Gerüst hatte und wie es gebaut war, konnte nicht ermittelt werden, da der Zugang zu dem Unterbau nicht frei ist. Die Arbeiter werden von dem Baumeister Marx ausgeführt.

Kunig. Ein neuer Bauwerk wurde durch die beauftragte Zimmermann Andrea Wolff von Oberbach dadurch, daß ihm beim Aufziehen des Gerüsts ein Balken brach auf den Kopf fiel, daß er lebensgefährliche Verletzungen davontrug. Der Schwereverletzung wurde nach Anlegung eines Kopfverbandes in's nächste Krankenhaus überführt.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipfer (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal Mk. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband Mk. 1.40.

Anzeigen die dreizehntägige Beizeile oder deren Raum 30 A. — Postkatalog Nr. 2116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Inhalt: Die Gesellensauschüsse in den Zwangsinnungen und Handwerkskammern. — Wunsch. — Baugewerbliches. — Sicherung des Arbeitslohnes. — Zur Weltgeschichte. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Glensburg, Zeterow und Neumünster.

Nürnberg. (Telegramm.) Auf der Baustelle „Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft“ haben sämtliche Maurer die Arbeit niedergelegt. Zugang fern halten.

An die Bauarbeiterschaft Deutschlands

(Bauhilfsarbeiter, Maler, Maurer, Denscher, Stukkateure, Zimmerer).

Die unterzeichnete Kommission hat sich endgültig für die Einberufung eines

Bauarbeiter-Kongresses

entschieden und hat als Kongressort Berlin ausgerufen. Die Zeit der Tagung ist auf den 19., 20. und 21. März 1899 festgesetzt worden.

Alle Bauarbeiter wird später bekannt gegeben. Hamburg, den 1. November 1898.

Die Kommission für Bauarbeiterschutz.

Bömelburg, Brinmann, Dreves, Kaulich,
Maurer, Zimmerer, Denscher, Denscher.

Krens, Paepow, Schrader, Sittenfeld,
Bauarbeiter, Zimmerer, Stukkateur.

Scheiberg, Zöbner, Zöpfer, Wenker,
Stukkateur, Maler, Bauarbeiter, Maler.

Die Gesellensauschüsse in den Zwangsinnungen und Handwerkskammern.

Am 1. Oktober sind die neuen Einrichtungen „zur Gebung des Handwerks“ betreffender gesetzlicher Bestimmungen in Kraft getreten. Wir haben dieselben zwar schon früher mitgeteilt und kritisch beleuchtet, glauben aber doch verpflichtet zu sein, nochmals darauf zurückzukommen.

In welchem Umfange Zwangsinnungen errichtet werden, läßt sich nicht ermaßen. Wir können nur wiederholen, was wir kürzlich erklärt haben, daß die erdrückende Mehrheit der in Betracht kommenden Handwerker für die neue Einrichtung keine Sympathie und kein Interesse bezeugt. Selbst in den Kreisen der erzagerten Zünftler begegnet man ihr mit schweren Bedenken, und zahlreiche zünftlerische Organe haben offen erklärt, daß von den Zwangsinnungen und Handwerkskammern kein Geld für das Handwerk zu erwarten sei. Der Meinung sind wir, wie unsere Leser wissen, auch. Die ganze neue Zwangsverwaltung beginnt mit arger Konfusion und wird lediglich zu heillosen Scheerereien und unabsehbaren Konflikten der Handwerker untereinander und der Handwerker mit den Behörden führen.

Wir würden der ganzen Angelegenheit gar keine kritische Beobachtung widmen, wenn es sich nicht darum handelte, daß die Gesellen unter taktischen Gesicht-

punkten Stellung zu dem neuen Gesetz zu nehmen haben, und zwar rücksichtlich der darin vorgezeichneten Gesellensauschüsse.

Das Gesetz selbst enthält diesbezügliche nähere Bestimmungen nicht, diese bleiben vielmehr besonders aufzufüllenden Statuten überlassen. Das preussische Handelsministerium hat, worüber wir ebenfalls berichtet haben, vor längerer Zeit schon den Entwurf eines „Muster-Zinnungsstatuts“ veröffentlicht, nach welchem ohne Zweifel die meisten derjenigen Zinnungen, die zu Zwangsinnungen sich umbilden wollen, sich richten werden. Dieser Entwurf schlägt, betreffend den Gesellensauschuß, folgende Bestimmungen vor:

„Der Gesellensauschuß kann aus drei oder fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern bestehen. Das Amt der Mitglieder des Ausschusses ist ein Ehrenamt und muß unentgeltlich verwaltert werden. Haare Auslagen werden ersetzt; für Zeitverräumnisse (Sitzungen) wird Entschädigung gewährt.“

Wahlberechtigt ist jeder bei einem Zinnungsmitgliede beschäftigte volljährige Geselle, wählbar, wer zum Amt eines Schöffen fähig ist.

Die Wahl wird vom Obermeister der Zinnung oder einem Mitgliede des Zinnungsvorstandes geleitet, und wenn ein solches nicht vorhanden ist, von einem Vertreter der Aufsichtsbekörde.

Die Wahl erfolgt per Stimmzettel, kann auch durch Zuruf geschehen, wenn Niemand widerspricht.

Die Mitglieder des Ausschusses und deren Ersatzmänner sind in je einem besonderen Wahlgange zu wählen. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder und der Ersatzmänner aus. Was die Hälfte von drei oder fünf Personen ist, bleibt allerdings eine Preisgabe. Die Ausgehenden werden das erste Mal durch das Los, demnächst durch die Dienstzeit bestimmt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Mitglieder behalten, auch wenn sie nicht mehr bei Zinnungsmitgliedern beschäftigt sind, so lange sie im Bezirk der Zinnung verbleiben, die Mitgliedschaft noch während dreier Monate seit Austritt aus der Beschäftigung bei Zinnungsmitgliedern.

Der Gesellensauschuß wählt aus seiner Mitte alle zwei Jahre einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und deren Stellvertreter.

(Eine Bestimmung von stark komischer Wirkung, die wir schon früher einmal beleuchtet haben. Der Gesellensauschuß soll aus nur drei oder fünf Mitgliedern bestehen und aus dieser „feiner Mitte“ drei Beamte wählen.)

Beschlußfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, also zwei von drei oder drei von fünf, anwesend ist. Die Ablehnung eines Amtes im Gesellensauschuß ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Der Ausschüsse beruft, leitet und schließt die Versammlungen des Ausschusses. Im Uebrigen regelt der Gesellensauschuß seine Geschäftsordnung selbst.

Was wir schon öfter betont haben, das betonen wir bei dieser Gelegenheit nochmals, daß die Gesellensauschüsse lediglich dazu dienen sollen, dem Zwangsinnungswesen als täuschende Dekoration zu dienen. Es soll wenigstens der Anschein erweckt werden, als hätten auch die Gesellen in der Zinnung eine Interessenvertretung. In Wahrheit aber sollen sie nicht den geringsten entscheidenden oder auch nur mit entscheidenden Einfluß ausüben. Den Ausschüssen ist zwar formell allerlei „Mitwirkung“ für Erfüllung der Zinnungsaufgaben zugewiesen. Aber diese „Mitwirkung“ soll nach Wunsch und Willen der reaktionären Gesetzgeber hauptsächlich darin bestehen, zu den Entscheidungen der

Herrn Zinnungsmeister bzw. des Zinnungsvorstandes häßig artig „Ja“ und „Amen“ zu sagen, um auf diese Weise der Welt die „Harmonie zwischen Meistern und Gesellen“ zu demonstrieren. So können z. B. nach dem „Muster-Statut“ besondere Ausschüsse für das Gerbergewesen, das Arbeitsnachweiswesen, das Lehrlingswesen gewählt werden. Diese Ausschüsse sollen sich zusammensetzen aus dem Obermeister oder einem anderen Vorstandsmitgliede und vier Mitgliedern der Zinnung, von denen zwei Gesellen sind! Also immer drei Meister gegen zwei Gesellen! Ueberdem bedarf die Einrichtung der Gesellenherberge und des Arbeitsnachweises durch den Ausschuß in allen Punkten der Zustimmung der Zinnungsversammlung. In einigen „Muster“-Paragrafen ist davon die Rede, daß die Zinnung, d. h. die Meisterschaft, die Herberge bestimmen und den Ausschuß für das Gerbergewesen mit der „Aufsicht“ betrauen kann. Vorgelesen ist weiter, daß die Zinnung eine „Herberge zur Heimat“ als Herberge für die Gesellen aussersehen kann, mit der Maßgabe, daß deren „Ausordnung“ auch für die Gesellen gültig sei. Im Uebrigen ist vorgelesen, daß die Herberge „für die zuwandernden, vorchriftsmäßig legitimierten Gesellen“ auf Rechnung der Zinnung verwaltert wird, sowie daß der Zinnungsvorstand einen Herbergsvater einsetzt und auch die Herbergsvater ernannt. Die zuwandernden Gesellen sollen demnach der Vormundschaft der Zinnungsmeister unterworfen sein und sich auf der Herberge behandeln lassen wie unmündige Kinder! Es ist ja längst kein Geheimnis, daß die Zünftler ihr Gerbergewesen und den damit verbundenen Arbeitsnachweis als Kampfmittel gegen die selbständige Arbeiterorganisation brauchen wollen. Aufgabe des Ausschusses für das Lehrlingswesen soll vornehmlich sein die Entscheidung in Streitigkeiten zwischen Meistern und Lehrlingen:

über Antritt, Fortsetzung, Auflösung des Lehrverhältnisses, über Ausbändigung oder Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses;

über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Lehrverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe (soweit es sich nicht um die im § 3 Absatz 2 des Gewerbevertragsgesetzes vom 29. Juli 1890 bezeichneten Konventionalstrafen handelt);

über die Berechnung und Anrechnung der von den Lehrlingen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes zu leistenden Beiträge und Eintrittsgelder.

Gesellen, die in diesen Ausschuß gewählt werden, müssen mindestens drei Jahre gelernt haben, eine Ausnahme ist nur in den ersten sechs Jahren zulässig, unter zwei Jahren darf ihre Begehrtheit aber nicht getragen werden.

Auch bei diesen Entscheidungen wird der Vorsitzende, das Zinnungsvorstandsmitglied, immer den Ausschlag geben.

Dem Ausschuß für das Lehrlingswesen kann von der Zinnung das Recht gegeben werden, Beauftragte zu wählen, welche die Befolgung der für die Beschäftigung der Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter, den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule und die Regelung des Lehrlingswesens erlassen und der sonstigen gesetzlichen und naturlichen Bestimmungen in den zur Zinnung gehörigen Betrieben zu überwachen haben.

Wenn aber der Zinnungsversammlung diese Form nicht beliebt, so kann sie selbst die Beauftragten wählen und so erst recht jeden Einfluß der Gesellenschaft zurückhalten. Denn sie wählt selbstverständlich nur „zuverlässige“ Meister oder „zuverlässige“

Isern 16,75, Schwabach 6,88, Göppingen 1,42, Gera 426,55, Bremen 142, Erfurt, Gerbsleben, Gebete 109, Hof 2,07, Hünnebach a. M. 2,26, Forchheim 48,77, Gerhausen 22,08, Mühlheim a. d. Ruhr 18,43, Eternisfôrde 26, Hufhorst 26, Mündenheim 2,05, Salzgitten 11, Eitel-Horbel 15,80, Garmersleben 8,88, Barrenthin 6,90, Wolberg i. Medl. 4,20, Spanbau 50.

Für gelieferte Flugblätter.

Göschelshausen M. 8,50, Jagnd 5,50, Kiffingen 5, Mühlhausen i. Th. 4,90, Münden i. W. 8,50, Darmstadt 5,70, Grimmitzshaus 4,70, Helmstedt 8,90, Mühlheim a. d. Ruhr 6, Breßlau 8,60. Summa M. 45,10.

Für Broschüren „Mißstände im Baugewerbe“.

Mylau M. —,80, Straßburg i. E. 1,20, Forchheim 8,40. Summa M. 10,20.

Für Broschüren „Minimallohn und Maximalarbeitszeit“.

Randsherg a. d. W. M. 7,50, Straßburg i. E. —,80. Summa M. 7,80.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einsender von Geldern, werden ersucht, auf den Kopfschritten genau anzugeben, wofür das eingekamte Geld bestimmt ist.
Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifenbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.
Hamburg, den 26. Oktober 1898.
J. Köster,
Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einheit“ (c. F. Nr. 7).

In der Woche vom 18. bis 22. Oktober sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 400, Garburg 400, Münden i. W. 800, Weßh. i. d. M. 200, Niedersieben 250, Schwedt 204,80, Hamburg-Eppendorf 200, Albershof 200, Wilmsdorf 200, Meißendorf 200, Weiskasse 200, Gr.-Waldern 150, Tobtenhausen 150, Eichen 150, Dohren in Mecklenb. 150, Mariendorf 150, Göpenitz 180, Nienleben 150, Posen 145, Döran 120, Jhehoe 140, Neusselle 180, Saarmund 100, Damsig 100, Grewitz 100, Wülfers i. Weßh. 100, Waldborf 100, Rudowitz 100, Weiskasse 100, Wald-Mühlischbach 100, Potsdam 100, Schinzel 100, Malchow 100, Sellhorn 100, Sandhaußheim 100, Krausbad 100, Soltau 100, Öbergögen 92,85, Mankenburg (Schwarzgatal) 75, Wobina 75, Neu-Rangow 75, Zahr (Wobn) 75, Worfhausen 70, Frankenthal 70, Minteln 70, Wlentrag 60, Malchin i. M. 50, Elstrow i. M. 50, Bengelich i. Weßh. 49,60, Weiskasse 88,10. Ca. M. 6820,16.
Lina n a, den 22. Oktober 1898.
Karl Weßh, Kassapflichter, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 14. Oktober verstarb nach langem Leiden unser treuer Verbandskollege, der Maurerparlier
Gottlieb Mond,
im Alter von 69 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Ohlau.
[M. 2,80]

Zahlstelle Rathenow.

Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab jeden **Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats**, im Lokale „Zur Eintracht“ (Stockfisch), Abends von 7 Uhr an, statt; auch werden an diesen Abenden die Beiträge einkassiert.
Angesichts der jetzigen Situation erwarten wir von jedem Kollegen, daß jegliche Laufzeit bei Seite geworfen wird. Einem regen Versammlungsbesuch sieht entgegen.
Die örtliche Verwaltung.
NB. Die Streifenkarten sind in jeder Versammlung mitzubringen.
D. D.

Zahlstelle Torgau.

Hierdurch fordere ich die Kollegen auf, welche mit ihren Beiträgen im 3. Quartale noch rückständig sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wobei ich die Bitte an „Grundstein“ bekannt gegeben wird.
[M. 2,10]
A. Frost, Bevollmächtigter.

Zahlstelle Peine.

Die Kollegen werden hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge spätestens bis zum 6. November zu bezahlen, wobei ich die Bitte nach § 15 erheben werde.
[M. 1,50]
Die örtliche Verwaltung.

Wiesbaden.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich unsere Serberge jetzt im „Freiburger Hof“, Kleine Schwalbacherstraße 4, befindet. [M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Kahnt & Richter,
Altenburg (S.-A.),
Spezialfabrik für Wasserwagen, Senklothe etc.

Wir machen die geübten Maurer und Bauhandwerker auf unsere unter nebensünder Nummer gesetzlich geschützte
Wasserwaage
aufmerksam. Dieselbe kann bei Ungenauigkeit von Jedermann selbst reguliert werden! Zu haben in jeder Eisenwarenhandlung. Bei Bedarf berufe man sich auf unsere Firma.

Zahlstelle Wiesbaden.
Der Maurer **Wilhelm Schreiner** (Buch-Nr. 49 992) ist in unserer Zahlstelle seinen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber wieder nachgekommen und erklärt, die Forderungen des Verbandes verlegt zu haben, was jedoch nie mehr vorkommen würde; er will von nun an wieder ein treues Mitglied bleiben.
[M. 2,40] Die örtliche Verwaltung.

Adolf Katzenstein,
Lehe.
Ausrüstung für Maurer.
= Isländer =

Dresden.
Kollegen! Kauff Euren Bedarf an Isländern, Arbeitslöfen und Arbeitsblößen
Hohlfeldt, Ritterstraße 4,
Er hat gute, reelle Waare zu billigen Preisen.
[M. 2,40] Mehrere Kollegen.

J. Blume & Co.,
Hamburg.
Eingetragene
SCHUTZ-MARKE
Eiglicher Versand
unserer bekannten, echt
englisch-lebenden und
Mauschefer
Arbeits-Artikel
und Isländer Jacken.
Wischer
u. Preisreduktion gratis.
J. Blume & Co.,
Hamburg.

Man achte genau auf die
Hausnummer 45.
Eigene Fabrikation
schwerer
Arbeitsgarderoben.
Berühmt
durch
Solidität
und
Schmitt.
M. Mosberg
Nur Beckstr. 45. Bielefeld. Nur Beckstr. 45.
feinere Qualitäten!
Vorsand
portofrei
gegen
Nachnahme
naoh allen Plätzen.
Extra schwere Isländer, Hemde,
wasserdichte Blousen,
Unterzeuge, Winterjackets.
Ausrüstungen für Maurer!
Man achte genau auf die
Hausnummer 45.

Zahlstelle Neubuckow.
Montag, 7. November:
Stiftungsfest
im Vereinslokale bei Herrn C. Techel.
[M. 2,70] Das Festcomité.

Werdau.
Montag, 31. Oktober:
Herbst-Kränzchen
im Restaurant „Bergkeller“.
Anfang Nachmittags 4½ Uhr.
Die Kollegen von Werdau und Gera werden zu recht zahlreicher Beteiligung freundlichst eingeladen.
[M. 8,30] Das Festcomité.

Arbeitsmarkt
Tüchtige Maurer finden Beschäftigung beim Neubau der
Bürgerhausanlage in Oberverlängerung d. Kassei. Stundenlohn 42 ¢ und mehr. Bei glücklicher Witterung wird im Winter durchgearbeitet. Bauunternehmer H. Friebe, Kassei, Maurerstr. 2.
Tüchtige Zimmerleute werden sofort gesucht auf dauernde Arbeit bei gutem Lohne vom Zimmermeister Fr. Einzig in Borghorst i. Weßh.
20-30 Stiegeleisen-Maurer finden Beschäftigung am
Sajonierbau in Zier.
Gesucht 10-15 Maurer für Verbandsarbeit. Th. Wajebow in Lauenburg (Elbe).

Veranstaltungs-Anzeiger
Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erstnennungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 ¢ pro Seite bekannt gemacht. Jede Versammlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung eingekandt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonnabend, 29. Oktober:
Rudolstadt, Abends 8 Uhr. Tagesordnung sehr wichtig. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Sonntag, 30. Oktober:
Dlesdorf. Unvergleichliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung äußerst wichtig. Das Erscheinen jedes Kollegen ist notwendig.
Egeln. Nachmittags 4½ Uhr im Weismann's Hotel. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Jede Versammlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung eingekandt werden.
Eimshorn. Nachm. 4 Uhr auf der Mauererstraße. Wichtiges Erscheinen notwendig.
Rhinow. Nachm. 3 Uhr bei Siehe. Beschäftigung über unser Vermögen.
Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig!
Rohm. 3½ Uhr im Restaurant „Stadthaus“. Die Kollegen müssen pünktlich und zahlreich erscheinen.

Dienstag, 1. November:
Helde. Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig. Wichtige Tagesordnung!
Nitzhoe. Abends 8 Uhr in der Zentralfesthalle. Wichtigste Angelegenheiten. Alle müssen erscheinen.

Mittwoch, 2. November:
Frankfurt a. M. Abends 8 Uhr im „Gartenbau“, Wierdellsgasse 20b. Tagesordnung siehe Zusaetz.

Sonntag, 6. November:
Belgern. Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“. Sonere Angelegenheiten. Alle Kollegen müssen erscheinen.
Werder a. H. Nachm. 4 Uhr. Es ist notwendig, daß sämtliche Mitglieder, auch diejenigen die in der Umgegend, erscheinen.

Sonnabend, 12. November:
Cuxhaven. Die nächste Mitgliederversammlung findet um Mitternacht halber an diesem Tage, Abends 8 Uhr, in der Festhalle statt.
Sonntag, 13. November:
Annaburg. Nachm. 3 Uhr. Tagesordnung sehr wichtig. Die Kollegen von auswärts dürfen nicht fern bleiben.

Verbandsversammlungen der Stukkateure.
Mittwoch, 2. November:
Hamburg. Abends 8½ Uhr bei Gid. Hofstr. 87. Unvergleichliche Mitglieder-versammlung. Das Erscheinen aller ist notwendig.

Öffentliche Maurerversammlungen.
Sonntag, 30. Oktober:
Reinickendorf. Nachm. 3 Uhr bei Herrn Richter. Angelegte Verfügung bringen erwünscht.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

Abrechnung über den Maurerstreik in Nordhausen.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Einnahme total: M. 9284,88. Ausgabe total: M. 9280,85. Bilanz: M. 3,98.

Nordhausen, den 20. Oktober 1898.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Oskar Zeitl, Hermann Balkin, Th. Wömelburg, Vorsitzender des Verbandes.

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands. Agitation.

Die Maurer der verschiedenen Städte werden an dem oben bezeichneten Orte... In nachstehenden Orten werden an dem oben bezeichneten Orte...

W. = Vormittags, N. = Nachmittags, A. = Abends.

Table of dates for 'L. Eckstein, Juidan, Maßere Leipzigerstr. 16, 2. Et.' with dates from November 2 to December 4.

Referent: Julius Dietrich, Berlin, Schwedterstr. 29. Ortsname: Tag:

Table listing dates for various locations: Gera, Weimar, Erfurt, etc., from November 1 to 29.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsangehörigen Deutschlands.

Ein Samlung. Bekanntmachung. Kassarevision.

Die zur Revision der Kassarevisionen gewählten Revisoren machen wir darauf aufmerksam, daß sie nach § 17 des Statuts...

Die örtlichen Verwaltungen haben nicht allein die Pflicht, darüber zu wachen, ob die Revisoren ihre Pflicht thun...

„Grundstein“-Zustellung an Abreisende.

Reisenden Mitglieder, die mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen...

Die Verwaltungen werden ersucht, die Mitglieder auf Obiges aufmerksam zu machen.

Reisenterfälligung.

In allen zur Auszahlung der Unterhaltung berechtigten Fällen ist ein Kollege zu bestimmen, der das Reisegeld auszugeben hat.

Der Name des Kassazählers, sowie die Zeit, während welcher die Auszahlung erfolgt, sind...

Mitglieder, welche Reisenterfälligung erhalten wollen, werden darauf aufmerksam gemacht...

Die Karten werden nur vom Vorstande ausgefertigt, und müssen zu dem Zweck das Mitgliedsbuch...

Als solche Ausweisepapiere gelten ein Bescheid oder eine schriftliche Bescheinigung des Reiseschreibers...

Der Beitrag muß für dieses Jahr voll gezahlt sein; außerdem muß der Nachweis erbracht werden...

Vom Vorstande bestätigt.

Das ist neu gewählten Verwaltungsobermann der Kassisten: Ernst Bach, Höchst a. M., Neu-Damm, Dübenerhof, Höchst a. M., Gröden, Köln a. M., Weiden.

Ausgeschloffen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Kassisten-Kasse: Peter Kurz (Buch-Nr. 92707), Anton Kurz...

Als verloren

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Ernst Grottel (Buch-Nr. 79208), Ernst Grottel (Buch-Nr. 61000), Bernward...

Der Vorstand.

J. M. F. H. B. M. e. l. b. u. r. g., Vorsitzender.

In der Zeit vom 18. bis 24. Oktober sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Gauzkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Bremerhaven M. 411,00; Altona 400,00; Dresden 400,00; Göttingen 362,70; Friedrichsberg...

Streikfonds.

Bremerhaven M. 123,80; Weiden 20,48; Bremerhaven 88,15; Delmenhorst 28,90; Hildesheim 6,54; Wachen 6,00; Nienberge...

Boisdam, der glaubte, das Gelfe noch vor dem Herannahen des Sandstaus überbringen zu können...

Wiesbaden. Am 15. d. M. führte ein Stuhl der Maurer eines im Wöhrich befindlichen Hauses ein und verschaltete zwei Arbeiterinnen und einen Arbeiter.

Verona (Italien), 23. Oktober. In dem Vorort Santa Lucia führte heute ein Pfeil des Dachs der in Reparatur der städtischen Kirche ein.

Erhebung zum Schutze der Bauarbeiter sind, wie die „Soziale Praxis“ mittheilt, im Gange, und zwar dürfte es sich dabei nach einer Bemerkung des Staatssekretärs des Innern in der letzten Reichstagsession um eine das ganze Reich betreffende Enquete handeln.

Das Stenogramm des Innern, im Interesse eines wirksamen Schutzes der Bauarbeiter gegen Unfälle und Gesundheitsgefahren, die Kreisregierungen und das Bundesverwaltungsamt beauftragt, in Erregung zu setzen, ob zu dem genannten Zwecke die Erstellung weitestgehender vollständiger Vorschriften neben den bereits bestehenden veranlaßt erscheint.

Kohlbewegungen und Streiks.

Maurer.

Die Lage des Streiks in Neumünster hat sich wenig verändert. In den neuen Bedingungen arbeiten 9, zu unterrichten sind 15 Kollegen mit 86 Kindern; die Zahl der Arbeitswilligen beträgt 69, sie hat sich also gegen die Vormode um 7 verringert.

In Dresden, am Neubau von Müller, Ilfenstraße, haben sämtliche dort Beschäftigten die Arbeit wegen Lohnreduktion niedergelegt.

Die Fabrikpöcher in Berlin haben die Firma Schulz in Charlottenburg gelockt. Es haben sich einige Streikbrecher gefunden. Die letzte Veranlassung der Streikenden beschloß, die Sperrre aufrecht zu halten.

Zur Beitragsfrage.

Eine Versammlung der Postkassenwärter, die leider nur von 26 Mitgliedern besucht war, erklärte sich bei der Erhebung des Monatsbeitrags einverstanden, wenn der Streikfondsbeitrag in Wegfall kommt.

Das mit den Streikfondsbeiträgen bisher nur immer wenige Kollegen befreit worden sind und das dies auch ferner so sein werde, wenn nicht der Beitrag in einen einzigen obligatorischen Monatsbeitrag umgewandelt wird.

Mit der Erhebung des Beitrags ist auch die Postkassenwärter einverstanden. Jedoch wünschen die Kollegen drei Beitragsklassen eingeführt: Bei einem Stundenlohn bis zu 35 A 15 A Monatsbeitrag, bei 40 A Lohn 20 A Beitrag und bei über 40 A Lohn 30 A Beitrag.

Die allgemeine Stimmung in Wiesbaden ist, so schreibt der „Soziale Arbeiter“, für eine Erhebung des Monatsbeitrags auf 40 A. Dem Sitze des Ausschusses wurde ich nie zuzukommen. Im Allgemeinen bin ich für die Beibehaltung des Streikfonds und Erhebung des Monatsbeitrags nach folgender Scala: In Dren, wo der Lohn 30 A und weniger beträgt, wird ein Beitrag von 20 A, bis zu 35 A 30 A, bis zu 40 A 40 A, bis zu 50 A 60 A und bis zu 60 A und mehr 80 A erhoben.

Die Postkassenwärter sprach sich in ihrer Mitgliederversammlung am 18. Oktober gegen die Erhebung der Beiträge aus. Der Redner isten führte aus, daß eine Beitragsverhöhung den massenhaften Austritt der Mitglieder herbeiführen werde. Dies habe er im Jahre 1896 erfahren, als die Beiträge in der Postkassenwärter von 15 A auf 20 A erhöht wurden; viele verheiratete Kollegen hätten ihre rückständigen Beiträge bezahlt und seien dann nicht mehr wiedergekommen.

Streikprozeß.

Das Flensburger Schöffengericht, unter Vorsitz des Amtsrichters Mey, verhandelte am 13. Oktober gegen Meyer und Genossen. Franz Meyer und C. Büchse vom Streikcomité der Maurer und Gyr. Koppel und Mari. Nielsen vom Streikcomité der Zimmerer waren angeklagt, „Groben Unfug“ verübt zu haben.

Das Flensburger Schöffengericht, unter Vorsitz des Amtsrichters Mey, verhandelte am 13. Oktober gegen Meyer und Genossen. Franz Meyer und C. Büchse vom Streikcomité der Maurer und Gyr. Koppel und Mari. Nielsen vom Streikcomité der Zimmerer waren angeklagt, „Groben Unfug“ verübt zu haben. Nielsen sollte sich außerdem der Verhöhnung „Arbeitswilliger“ schuldig gemacht haben.

Der Pariser Bauarbeiterstreik und seine Resultate.

Neber Ursachen und Verlauf dieses großen Ausstandes haben wir in letzter Nummer unseres Blattes so ersöpfend und genau, wie es nach den bis dahin eingegangenen Mittheilungen möglich war, berichtet. Nunmehr erlaubt der sozialistische Führer Jaures in der „Petite Republique“ die Ergebnisse des Kampfes. Einleitend bemerkt er, daß die ganze Weisung desselben noch nicht richtig abgefaßt werden kann.

forderte Lohnverhöhung bewilligen. Wenn nunmehr ein Gemeinderath in bescheidenem Interesse der Arbeiter die Durchführung öffentlicher Arbeiten in eigener Regie beschließt, wie wird man mit irgend welchen Gründen sich diesem Beschlusse widersetzen können, da Paris den Moment erlebt hat, in welchem die Anordnung der Regie-Arbeit allen bestellenden Factoren, den Ministern wie dem Gemeinderathe, den Unternehmern wie den Arbeitern, als die einzig mögliche und herbeizuführende Lösung erscheint?

Es ist also die ganze Arbeiterklasse, die sich zu dem Siege der Pariser Gratulanten kann. Ueber die Ursachen dieses Sieges führt Jaures aus: Vor Allem haben die Arbeiter den richtigen Moment zum Vorkommen benutzt. Der Umfang und die Dringlichkeit der in Paris auszuführenden Arbeiten ermöglichte es den Arbeitern, das Monarchische Gelfe von Angebot und Nachfrage, das so oft zu ihrem Nachtheil ausschlagte, einmal zu ihrem Vortheil zu wenden.

Die freimüthige „Post. Sig.“ beschäftigt sich mit dem Pariser Generalausstande in einem Artikel. Sie geht von der Voraussetzung aus, daß während in Deutschland durch die Deutschaugener Rede des Kaisers viele abentheuerliche Erzählungen über Mißbräuche des Koalitionsrechtes herbeigerufen worden sind, in Frankreich eher der Friede eingetreten ist, in denen der vollständig gesehene Gebrauch des Koalitionsrechtes durch die Ausdehnung, die er genommen, die Augen der ganzen Welt auf sich gezogen habe.

Aus unserer Bewegung.

Südbayerische Maurerkonferenz.

Am Samstag, den 1. und Sonntag, den 2. Oktober L. J., tagte im Restaurant „Pall Astor“, Frauenplatz 6, die dritte Südbayerische Maurerkonferenz. Der Konferenz waren 12 Delegirte, sowie der Generalvollmächtigte, Kollege W. Meißner aus Hamburg.

Der Delegirte O. Schmidt-Freiling sagt, daß am Fuße des Domberges schlecht zu agieren sei, weil der Subfermentismus noch sehr mächtig sei.

Der Delegirte O. Schmidt-Freiling spricht über einen schlechten Stand der Organisation, die einzelnen Maurer haben eine zehnwöchentliche Arbeitszeit, während die Stallener zwölf Stunden arbeiten. Der Lohn schwankt zwischen 18 und 22 A pro Stunde.

Christl. Rosenheim berichtet, daß die wirtschaftliche Lage in Rosenheim nicht so schlecht wäre, wenn Bezug von außen sich nicht so fühlbar machen würde. Der Lohn betrage 2.40 bis 3.50 pro Tag.

Der Delegirte O. Schmidt-Freiling sagt, daß er noch immer als Waise in Dachau umherwandere, seine Kollegen seien noch rückständig. Der Lohn beträgt M. 3-3.40 pro Tag.

Schwinghammer-Vandshufel erklärt, daß die Organisation im Wachjen begriffen sei. Die Abhine schwanken zwischen M. 2.20-3 pro Tag. Er werde sich die größte Mühe geben, um die Organisation zu heben.

Der Delegirte O. Schmidt-Freiling sagt, daß in der Umgebung von Landshut Maurer für 90 A und das Gelfe arbeiten. Er klagt, daß die Sozialarbeiterei an der Tagesordnung sei und die frühere Postkassenwärter einging.

Die Delegirten kamen die Delegirten nach. Aus der Debatte über die Wohnungsfrage, sowie die Frauenarbeit und deren Entlohnung ist folgendes bemerkenswert: Die Wohnungsmiete für zwei Zimmer beträgt für einen Arbeiter durchschnittlich in: Freiling M. 4-7, Wundschum M. 8-10, Augsburg M. 11-15, Traunstein M. 8-9, Rosenheim M. 12-14, Landshut M. 6-8, Schleife, M. 10-12, Dachau M. 8, München M. 16-20. Die an den Bauten beschäftigten Frauen erhalten Lohn pro Tag in: Freiling M. 1.20,

